

# AMTSBLATT

Nr. 43/2019    Ausgegeben am 11.10.2019 Seite 343



## Inhalt:

1.  
Bekanntmachung einer Ausschreibung  
*Seite 344*
  
2.  
Bekanntmachung gemäß § 5 Abs. 2 des Gesetzes über  
die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)  
*Seite 345*
  
3.  
Bekanntmachung der Tagesordnung der konstituierenden  
Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses des Abfall-  
zweckverbandes Rhein-Mosel-Eifel am 15.10.2019  
*Seite 346*

■ **Herausgegeben und gedruckt  
von der Kreisverwaltung Mayen-  
Koblenz, Bahnhofstraße 9, 56068  
Koblenz**

■ **Das Amtsblatt erscheint nach  
Bedarf**

■ **Bezugsquelle:  
Vorzimmer Landrat, Telefon  
0261/108-214 oder  
kostenloses Download unter  
[www.kvmyk.de](http://www.kvmyk.de)**



Wir bitten die Bekanntmachungen,  
soweit sie Ihren Bereich betreffen, der  
Bevölkerung in geeigneter Weise zur  
Kenntnis zu geben.

### **Bekanntmachung einer Ausschreibung**

Die Kreisverwaltung Mayen-Koblenz – Zentrale Vergabestelle – Bahnhofstraße 9 in 56068 Koblenz schreibt eine Rahmenvereinbarung über Pflegegutachterliche Leistungen nach § 63 a SGB-XII öffentlich nach VOL aus. Den vollständigen Bekanntmachungstext finden Sie auf unserer Internetseite [www.kvmyk.de/Ausschreibungen und Aufträge](http://www.kvmyk.de/Ausschreibungen_und_Aufträge) und im Amtsblatt

[https://www.kvmyk.de/kv\\_myk/Kreisverwaltung/Amtsblatt/](https://www.kvmyk.de/kv_myk/Kreisverwaltung/Amtsblatt/).

Die Vergabeunterlagen sind ausschließlich in elektronischer Form (kostenlos) unter [www.subreport.de/E89165915](http://www.subreport.de/E89165915) erhältlich.

Kommunikation ausschließlich über [Vergabestelle@kvmyk.de](mailto:Vergabestelle@kvmyk.de)

Koblenz, den 10.10.2019

gez. Birgit Gellert

Kreisverwaltung Mayen-Koblenz  
Ref. 1.15 – Kommunalaufsicht und Zentrale Vergabestelle

**Bekanntgabe  
gemäß § 5 Abs. 2  
des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)**

Die Kreisverwaltung Mayen-Koblenz, Untere Wasserbehörde, Bahnhofstr. 9, 56068 Koblenz, als zuständige Genehmigungsbehörde gibt bekannt, dass

im Rahmen des wasserrechtlichen Genehmigungsverfahrens nach § 68 des Wasserhaushaltsgesetzes - WHG –

zur Renaturierung des Kalter Baches (Gewässer III. Ordnung) 2. Bauabschnitt, in der Gemarkung Kalt,

eine Umweltverträglichkeitsprüfung nicht durchgeführt wird (Aktenzeichen: W-70-2018-33678).

Antragsteller ist die Verbandsgemeinde Maifeld, Marktplatz 4-6, 56751 Polch.

Die UVP-Pflicht im Einzelfall ergibt sich aus § 7 Abs. 2 UVPG und der Anlage 1, Ziffer 13.18.2. Danach ist eine standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalles erforderlich. Die erfolgte Prüfung des Vorhabens hat ergeben, dass die Durchführung einer UVP nicht erforderlich ist, da eine erhebliche nachteilige Beeinträchtigung der Schutzgüter nicht zu erwarten ist (Anlage 3).

Die wasserrechtliche Zulassung erfolgt daher als Plangenehmigung.

Diese Feststellung ist nicht selbständig anfechtbar (§ 5 Abs. 3 UVPG).

Koblenz, den 04.10.2019

Kreisverwaltung Mayen-Koblenz

gez. Dr. Alexander Saftig  
Landrat

## **Öffentliche Bekanntmachung**

Die konstituierende Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses des Abfallzweckverbandes Rhein-Mosel-Eifel findet am:

**Dienstag, 15.10.2019, 10.30 Uhr**

im Sitzungsraum des Abfallzweckverbandes Rhein-Mosel-Eifel, Deponie Eiterköpfe, An der L 117, 1. OG, 56299 Ochtendung, statt.

Tagesordnung

### **I. Öffentliche Sitzung**

**Punkt 1:** Wahl des Vorsitzenden und seines/seiner Vertreter'

**Punkt 2:** Vorstellung des Jahresabschlusses 2016

56299 Ochtendung, 10.10.2019

Abfallzweckverband Rhein-Mosel-Eifel

gez. Karl-Heinz Rosenbaum  
Vorsitzender des Rechnungsprüfungsausschusses